

**FRAGEN/ANTWORTEN bezüglich der Präsentation der  
ELEKTRONISCHEN RECHNUNG vom 10., 11. und 12. Februar**

**1) FE (passiver Kreis). Kontrolliert das System zum Datenaustausch (SZD) vom Ministerium ob der CIG-Code in der Rechnung angegeben ist?**

Da der CIG-Code kein Pflichtfeld der xml Spur ist, wird er nicht vom SZD überprüft. Da in einigen Verträgen die Angabe eines CIG Codes nicht vorgesehen ist.

**2) FE (passiver Kreis). Kontrolliert das System eFatt in Anwendung beim Land ob der CIG-Code in der Rechnung angegeben ist?**

Auch eFatt überprüft nicht automatisch die Angabe des CIG-Codes, infolgedessen muss der Anwender selber nachsehen, ob der CIG-Code vorhanden ist (wenn vom Vertrag vorgesehen) und dort wo er fehlt oder falsch eingetragen ist, die Rechnung durch eFatt zurückweisen.

**3) FE (passiver Kreis). Welche sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung einer Rechnung durch eFatt?**

Die häufigsten Gründe könnten folgende sein:

Rechnung mit falschem steuerpflichtigen Betrag, falscher Mehrwertsteuer, falschem Steuersatz; fehlender oder falscher CIG oder CUP;

generell alle vermutlich widersprüchlichen Informationen hinsichtlich des Auftrages oder des Vertrages, die in der Rechnung angegeben sind (inklusive Übermittlung an den falschen Empfänger);

alle erdenklichen buchhalterischen Unregelmäßigkeiten der Rechnungsbelege

Anmerkung: zur größtmöglichen Beruhigung, um Forderungen von Verzugszinsen vorzubeugen sollte seitens des Dienstleiters, die Ablehnung aufgrund der Angabe eines falschen Amtes der Verwaltung, vertraglich festgehalten werden; eine Möglichkeit wäre, beim Kaufauftrag darauf aufmerksam zu machen, dass der falsche Code ein Grund für die Ablehnung der Rechnung ist.

**4) FE (passiver Kreis). Wenn eine Rechnung einen falschen Empfänger erreicht, ist es möglich diese über eLiq dem richtigen Empfänger weiterzuleiten?**

Ja, es ist möglich die Rechnung an ein anderes Amt der Verwaltung weiterzuleiten, vorausgesetzt dies ist einer der Gründe für die Ablehnung der Rechnung durch eLiq; der Teil

der Prozedur welcher die Abwicklung der Rechnungen in eLiq betrifft, ist unverändert geblieben.

Wenn die Rechnung den falschen Empfänger erreicht, ist das Amt, welches die Rechnung dem richtigen Amt weiterschickt verpflichtet manuell den Empfänger der Rechnung in der Plattform für die Zertifizierung von Forderungen (PCC) abzuändern (da die Rechnung in der PCC über das SZD gesendet worden ist, enthält sie den falschen Empfängercode).

**5) FE (passiver Kreis). Ab welchem Datum laufen die 30 Tage für die Auszahlung der Rechnung ab?**

Ab dem Datum der Empfangsbestätigung, das dem Datum der Protokollierung der Rechnung entspricht, laufen die 30 Tage ab.

Bei technischen Problemen zwischen eFatt- und eProcs-Anwendung die sich länger als einen Tag hinausziehen (es ist angebracht die Informatikämter darüber zu informieren) muss der Beamte die Rechnungen händisch aufgeschoben protokollieren indem er als Protokolldatum jenes des effektiven Empfanges aus dem Kontrollpanel eFatt angibt. eFatt erfasst die Übergabe aus dem SZD an unser System.

**6) FE (passiver Kreis). Nach Ablauf des 14. Tages ab Erhalt der Empfangsbestätigung akzeptiert das eFatt System automatisch die Rechnung. Was Bedeutet diese Annahme?**

Die automatische Annahme der Rechnung seitens eFatt bedeutet nicht die Anerkennung der Schuld sondern die Bestätigung der Übernahme. Die automatische Übernahme der Rechnung nach Ablauf des 14. Tages vermeidet die Bekanntmachung des Fristenlaufes an Leistungserbringer und Verwaltung und vermeidet, dass der Bearbeiter ständigen Zugriff zu eFatt haben muss um eine Rechnung zu akzeptieren. Die angenommene Rechnung kann jedenfalls später im Inhalt (oder auch in der Form), mit gleichzeitiger Anfrage um Ausstellung einer Gutschrift durch den Leistungserbringer, angefochten werden (siehe Punkt 9).

**7) FE (passiver Kreis). Welcher Anwender muss innerhalb der Abteilungen und Ämter die Zugangsdaten für die Benutzung von eFatt haben?**

Es ist jener der die Aufgabe hat, die Rechnungen in eFatt innerhalb 15 Tage ab dem Datum der Empfangsbestätigung abzulehnen, jener der im Falle von technischen Problemen zwischen eFatt- und eProcs-Anwendung (Ausnahmefälle) die Aufgabe hat, die Rechnungen (und dazugehörige Anlagen) aus dem eFatt herunterzuladen um dem Amt die aufgeschobene Protokollierung zu ermöglichen (siehe vorheriger Punkt).

**8) FE (passiver Kreis). Kann man eine Rechnung vor dem 14. Tage ab Empfang derselben akzeptieren?**

Ja, man kann sie auch früher akzeptieren. Der Benutzer steigt in eFatt ein und bestätigt mit einem sehr einfachen Vorgang die Rechnung. Sofern die Rechnung nicht abgewiesen wurde kann das Amt auch so vorgehen: Es wartet den Ablauf der 14 Tage ab, damit, wenn die Rechnung nicht zurückgewiesen wird, dem SZD eine automatische Zustellung des positiven Annahmeergebnisses geschickt wird. Die Rechnung wird beim Empfang automatisch im eProcs protokolliert und im eLiq für die weiteren Arbeitsschritte hochgeladen.

**9) FE (passiver Kreis). Nachdem das eFatt System eine Rechnung automatisch angenommen hat, ist es möglich diese zurückzuweisen?**

Man kann die Rechnung beanstanden auch nachdem das eFatt System diese angenommen hat, aber dieser Vorgang kann nicht über eFatt ausgeführt werden sondern muss durch gewöhnliche Versandwege erfolgen. Die Verwaltung kann jederzeit, auch nach Ablauf der 15 Tage, Beanstandungen erheben. In diesem Fall muss der Bearbeiter den Vorgang außerhalb des e-Fatt Systems (also SZD) durchführen. Die angenommene Rechnung muss aber verbucht und im PCC bearbeitet werden, wo höchstwahrscheinlich der Stand „nicht liquidierbar“ angegeben werden muss.

**10) FE (passiver Kreis). Erlaubt die eLIQ-Anwendung die manuelle Verweigerung der Rechnung? Benachrichtigen die Anwendungen eLIQ und/oder eProcs den Benutzer ob neue Rechnungen angekommen sind?**

Nein, momentan ist keine automatische Ablehnung außer dem Kontrollpanel eFatt vorgesehen. Zur Zeit ist keine automatische Zustellung für den Erhalt einer neuen Rechnung vorgesehen. Für Ämter die sehr viele Rechnungen erhalten, hätte man auch die Möglichkeit verwalten müssen, diesen Automatismus abzustellen, um die Sendung einer großen Anzahl an Emails zu vermeiden.

**11) FE (passiver Kreis). Muss die Verwaltung immer innerhalb 30 Tagen die Rechnung zahlen?**

Das Rundschreiben Nr. 6 vom 19.03.2013 hat den allgemeinen Grundsatz bekräftigt, laut welchem die Zahlungsfrist die 30 Tage nicht überschreiten kann. Ab Ablauf dieser Frist hat der

Gläubiger Anrecht auf die Entrichtung der Verzugszinsen. Der Termin von 60 Tagen betrifft einige seltene Fälle von Sonderverträgen.

**12) FE (passiver Kreis). Zählen die 14 Tage, ab denen das eFatt System die Rechnung automatisch annimmt zu den 30 Tagen innerhalb welcher die Zahlung ausgeführt werden muss, oder werden sie mit letzteren summiert?**

Sie zählen zu den 30 Tagen. Die Rechnung soll ab sofort bearbeitet werden. Man soll nicht die automatische Annahme des eFatt-Systems abwarten, jedoch ist es notwendig vorzeitig die Rechnung über eFatt manuell zu akzeptieren.

**13) FE (passiver Kreis). Wenn der Dienstleister die vom Vertrag vorgesehenen Anlagen nicht der Rechnung beilegt, laufen dann trotzdem die 30 Tage ab?**

Eine Rechnung muss gezahlt werden, wenn die Lieferung ordnungsgemäß erfolgt ist und alle Vertragsbedingungen eingehalten worden sind, ansonsten muss man dem Lieferanten eine Begründung für den Abbruch der 30 Tage für die Auszahlung der Rechnung mitteilen und in der PCC intervenieren.

**14) FE (passiver Kreis). Unterliegen die Honorarnoten der obligatorischen elektronischen Rechnungsausstellung?**

Honorarnoten von Freiberuflern unterliegen der obligatorischen elektronischen Rechnungsausstellung, da diese von mehrwertsteuerpflichtigen Subjekten ausgestellt werden. Davon betroffen sind auch jene Steuerpflichtige welche das De-minimis Regime anwenden und Rechnungen die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, ausstellen. Noten, die von Subjekten ausgestellt werden die eine gelegentliche Tätigkeit ausüben und die gemäß Art. 1 und 5 des D.P.R. 633/72 von der Mehrwertsteuer wegen fehlender subjektiver Voraussetzung befreit sind, unterliegen nicht der elektronischen Rechnung.

**15) FE (passiver Kreis). Unterliegen die Gutschriften der elektronischen Rechnung?**

Gutschriften die von mehrwertsteuerpflichtigen Subjekten ausgestellt werden, unterliegen der elektronischen Rechnung.

Gutschriften die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind können weiterhin als Papierbelege angenommen werden insofern sie sich auf Dokumente beziehen, die mehrwertsteuerfrei sind. Beziehen sich hingegen die Gutschriften auf eine Rechnung, müssen sie laut Art. 26 vom D.P.R. 633/72 über das SZD fließen.

**16) FE (passiver Kreis). Unterliegen die Spesenrückvergütungen an den Angestellten der elektronischen Rechnung?**

Nein, weil bei Spesenrückvergütung (TD 08) keine Rechnung vom Angestellten an die Verwaltung geschickt wird. Es ist auf jeden Fall angebracht, dass der Angestellte im Außendienst die Rechnung (oder Steuerbeleg) auf eigenen Namen und nicht auf die Verwaltung ausstellen lässt.

**17) FE (passiver Kreis). Werden die abgelehnten Rechnungen verbucht?**

Momentan ist kein Automatismus zwischen dem eLIQ und dem SAP-System implementiert worden. Die Rechnungen werden weiterhin mit der gleichen Vorgangsweise in SAP hochgeladen. Es müssen nur die Rechnungen verbucht werden, die nicht von der Verwaltung abgelehnt worden sind.

**18) FE (aktiver Kreis). Ist es möglich der Rechnung Anlagen hinzuzufügen?**

Zur Zeit ist es noch nicht möglich, aber diese Anwendung wird in Kürze von der zuständigen SAP-Stelle analysiert.

**19) FE Ist es verpflichtend die Rechnungen im Eingang (passiver Kreis) und im Ausgang (aktiver Kreis) zu protokollieren?**

In beiden Fällen ist die Protokollierung verpflichtend.

Im aktiven Kreis wird die Protokollierung mit eProcs manuell ausgeführt.

Im passiven Kreis erfolgt die Protokollierung mit eProcs automatisch.

**20) FE. Wird dem Lieferanten der eindeutige Identifizierungskode des Amtes vom Organisationsamt mitgeteilt?**

Nein, jede Abteilung/Amt geht autonom vor.

Die Mitteilung ist dringend und musste innerhalb 31.01.2015 erfolgen. Von der Webseite <http://indicepa.gov.it/documentale/index.php> kann man die Vorgangsweise herunterladen (Anlage A). Dort findet man auch ein Formular, das für die Mitteilung des eindeutigen Identifizierungskodes des Amtes an die eigenen Lieferanten benutzt werden kann.

**21) Ich erhalte eine Rechnung am 1. April, während die Ware erst am 20. April geliefert wird. Die Gesetze sehen vor, dass die 30 Tage erst ab dem 20. April ablaufen, kann ich deshalb die Rechnung vom 1. bis zum 20. April mit dem Status „ausgesetzt“ belassen?**

In diesem Fall ist es korrekt für den Zeitraum zwischen Erhalt der Rechnung und Erhalt der Waren den Status „ausgesetzt“ anzuwenden. Zudem ist es korrekt den Status „ausgesetzt“ bis zur Überprüfung der Konformität beizubehalten, sofern dies ausdrücklich im Vertrag oder in einem Gesetz vorgesehen ist.